

*Neueste*

**NÜNCHRITZER  
NACHRICHTEN**



**Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz**

**Jahrgang 2012**

**Dienstag, 2. Oktober**

**Nr. 20**



## Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	4
Einrichtungen	4-5
Vereinsnachrichten	5-10
Kirchennachrichten	10-11

## Impressum

Herausgeber:  
Gemeinde Nünchritz  
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz  
www.nuenchritz.de  
e-mail: post@nuenchritz.de  
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,  
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist  
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.  
Für den Annoncenteil:  
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50  
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de  
Satz und Druck:  
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10  
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.  
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro  
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster  
Redaktionsschluss:  
Freitag, 5. Oktober 2012**

**Nächster  
Erscheinungstermin:  
Mittwoch, 17. Oktober 2012**

## Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

## Spruch des Tages

*Der Geschmack ist das Gewissen  
des Schönen,  
wie das Gewissen der Geschmack  
des Guten ist.  
Joseph de Maistre*

# NEUES VOM AMT

## **Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 8. Oktober 2012, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2012
3. Bürgerfragestunde
4. Jahresabschluss 2011 der Wohnungsgesellschaft Nünchritz
5. Sitzungstermine des Gemeinderates Nünchritz sowie dessen Ausschüsse für das Jahr 2013
6. Vergabe zur Lieferung eines Klein-Lkw für den Bauhof der Gemeinde Nünchritz sowie Vergabe zur Lieferung und Montage von Anbaugeräten für den Klein-Lkw
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold, Bürgermeister

## **Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 24.09.2012**

### Beschluss-Nr. T 35/12:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Bau eines Carports in 01612 Nünchritz, Querstraße 9, Flurstück 160/4 Gemarkung Nünchritz.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung der Genehmigung des Gesamtlächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz**

Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 22.11.2011 (Az.: 621.316/11/FNP VG Nünchritz-Glaubitz) den Gesamtlächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz, bestehend aus den Planzeichnungen und der Begründung mit Anlagen einschließlich Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 30.03.2011, unter Auflagen und redaktionellen Änderungen genehmigt. Die Auflagen und redaktionellen Änderungen wurden in die Unterlagen zum Gesamtlächennutzungsplan eingearbeitet.

### **Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Gesamtlächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz in Kraft.**

Jedermann kann den Gesamtlächennutzungsplan mit Begründung und Anlagen einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung vom Tag der Bekanntmachung an in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz sowie in der Gemeindeverwaltung Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs.1 BauGB demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Gesamtlächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 SächsGemO kann die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften gegen diesen Gesamtlächennutzungsplan nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung des Gesamtlächennutzungsplanes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Gesamtlächennutzungsplanes verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nünchritz, den 10.09.2012



Gerd Barthold  
Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde

**Einladung zur Sitzung des Gemeinschaftsausschusses  
der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz - Glaubitz  
am Mittwoch, dem 10. Oktober 2012, 18.00 Uhr in Glaubitz,  
Gemeindeamt Bahnhofstraße 19 - Beratungsraum**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift
2. Bürgerfragestunde
3. Abrechnung Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2011
3. Informationen des Gemeinschaftsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der GA-Mitglieder

Gerd Barthold, Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

### Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung schreibt zum 01.12.2012 die unbefristete Stelle **eines Sachbearbeiters für den Bereich Kämmerei** aus.

**Voraussetzungen**

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten/Verwaltungsfachwirt bzw. eine langjährige Tätigkeit im kommunalen Verwaltungsbereich
- Gute Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht
- fundierte Anwenderkenntnisse der IT Standardanwendungen (MS Office) und Finanzverfahren
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit, Initiative und Einsatzbereitschaft

**Arbeitsaufgaben**

- Bearbeitung von Steuern und Kommunalabgaben
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben innerhalb der Kämmerei

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungen sind bis zum 15.10.2012 an die Gemeindeverwaltung Nünchritz in 01612 Nünchritz, Glaubitzer Straße 10 z.H. des Bürgermeisters zu richten.

### Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung schreibt zum 01.12.2012 die unbefristete Stelle **eines Sachbearbeiters für den Bereich Finanzbuchhaltung/Anlagenbuchhaltung** aus.

**Voraussetzungen**

- Ausbildung als Finanzbuchhalter/in bzw. Bilanzbuchhalter/in oder eine vergleichbare Ausbildung mit Berufserfahrung
- fundierte Anwenderkenntnisse der IT Standardanwendungen (MS Office) und Finanzverfahren/Buchhaltungssystemen
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit, Initiative und Einsatzbereitschaft

**Arbeitsaufgaben**

- Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung
- Laufende Geschäftsbuchhaltung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungen sind bis zum 15.10.2012 an die Gemeindeverwaltung Nünchritz in 01612 Nünchritz, Glaubitzer Straße 10 z.H. des Bürgermeisters zu richten.

### Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Nünchritz schreibt zum 19.11.2012 die Stelle **einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters allgemeine Bauverwaltung** aus.

**Voraussetzungen**

- Verwaltungsfachangestellte/er bzw. Ausbildung im Bereich Verwaltung
- Kenntnisse im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie im Straßenrecht
- fundierte Anwenderkenntnisse der IT Standardanwendungen (MS Office)
- schnelles Lernvermögen zur Anwendung weiterer Computerprogramme
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit, Initiative und Einsatzbereitschaft

**Arbeitsaufgaben**

- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Bauanträgen
- Bürgerberatung zum Bauplanungsrecht
- Erteilung bzw. Einholung von Leitungsauskünften
- Erteilung Aufgrabungsgenehmigungen im öffentlichen Bereich, Kontrolle und Abnahme wiederhergestellter Flächen
- Straßenbestandsverzeichnis führen
- Widmung, Umstufung, Einziehung von Straßen nach Sächsischem Straßengesetz
- Einpflegen von Daten in Archikart
- Aufbereitung von Daten für Statistiken

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Im Zuge der Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Einführung der Doppik wird für voraussichtlich 2 Jahre die wöchentliche Arbeitszeit angepasst.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungen sind bis 23.10.2012 an die Gemeindeverwaltung Nünchritz, 01612 Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Büro des Bürgermeisters, Herrn Barthold zu richten.